



NIEDERSCHRIFT

Sitzung: 4. Sitzung des Stadtrates

Datum: Montag, 20. Mai 2019
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr
Ort: Seminarbereich der Joseph-von-Fraunhofer-Halle

Anwesenheiten:

Anwesend:

Vorsitzender

Pannermayr, Markus bis 18:25 Uhr

Mitglieder CSU

Appelt-Denk, Brigitta bis 18:40 Uhr

Christ, Hannelore

Christmann, Artur

Frischhut, Holger

Fuchs, Andreas

Hien, Michael

Langer-Huber, Regine, Dr. med.

Mittermeier, Peter

bis 18:40 Uhr

Mittermeier-Ruppert, Karin

Reisinger, Hubert

Rengsberger, Josef

Ries, Peter

Ritt, Hans

Schießl, Sebastian

Schreyer, Franz

Schultes, Ulrich

Sennebogen, Gabriele

Solleder, Albert, Dr. med.

Stelzl, Maria

Vorsitz bei TOP 12 und ab TOP 22

Wackerbauer, Martin

Mitglieder SPD

Demir, Nail
Euler, Peter
Geisperger, Friedrich
Lohmeier, Hans
Schäfer, Werner
Stranninger, Peter
Vogel, Bernd

Vorsitz bei TOP 1, 2, 3 und 4

bis 18:16 Uhr

Mitglieder FWG

Ebner, Hermann, Dr. med.
Gianfrancesco, Michele
Herpich, Adolf, Dr.

Mitglieder ödp/PU

Dasch, Georg
Dengler, Karl
Stauber, Maria
Wild, Raphaela

Mitglieder Grüne

Grundl, Erhard
Niedermeier, Feride
Steinbach, Wolfgang

Referenten

Lermer, Alois
Strohmeier, Rosa, Dr.
Preis, Roman
Bach, Wolfgang
Pop, Cristina

Verwaltung

Dinzinger, Johann
Hartl, Michael

Schriftführerin

Meier, Ursula

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder CSU

Beck, Herbert entschuldigt

Mitglieder SPD

Gruber, Gertrud entschuldigt

Mitglieder FWG

Weckmann, Stephan entschuldigt

1. Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

2. Es besteht Einverständnis damit, den

TOP 18 Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Kirchenfeld“ (Nr. 214) und Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO Pferdeweiden“ (Nr. 215) jeweils im Ortsteil Unterzeitldorn und 28. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Parallelverfahren;
hier: Aufstellungsbeschlüsse

vorzuziehen und als ersten Punkt im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Begründung:

- Anwesenheit zahlreicher Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtteil Unterzeitldorn.
- Herr Oberbürgermeister Pannermayr muss die Sitzung wegen der Gelöbnisfeier der Bundeswehr auf dem Stadtplatz vorzeitig verlassen.

3. Mit der aufgestellten Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Jahresabschluss der Stadt Straubing für das Jahr 2016

TOP 1.1

hier: Feststellung des Jahresabschlusses

Berichterstatter: Bürgermeister Lohmeier

Sachvortrag:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt Straubing für das Jahr 2016 nach den rechtlichen Bestimmungen geprüft. Es ergaben sich verschiedene Einzelfeststellungen, die im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 28.02.2019 aufgeführt sind. Die Feststellungen sind allerdings nicht schwerwiegend und haben keine Auswirkungen auf die Rechtswirksamkeit des Jahresabschlusses. Die Haushaltsgrundsätze wurden eingehalten.

Die Ergebnisrechnung schloss mit einem Jahresgewinn von 15.121.701,29 €. Das Ergebnis war damit deutlich besser als kalkuliert.

In der Finanzrechnung erhöhte sich der Bestand an liquiden Mittel um 12.825.595,95 € auf insgesamt 47.765.879,56 €.

Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2016 insgesamt 417.607.501,58 €. Das Eigenkapital erhöhte sich – ganz überwiegend bedingt durch den Jahresgewinn – € auf 107.252.460,27 €. Die Kreditverbindlichkeiten sanken von 92.923.095,67 € im Vorjahr auf 91.842.494,06 €. Die Verschuldung der Stadt verringerte sich damit um 1.080.601,61 €.

Nach durchgeführter örtlicher Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 27.03.2019 dem Stadtrat empfohlen, den Jahresabschluss der Stadt Straubing für das Jahr 2016 festzustellen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss der Stadt Straubing für 2016 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

11.1 (2x), 30

[Den Vorsitz führte bei diesem Tagesordnungspunkt Herr Bürgermeister Lohmeier.]

Anlage:

Jahresabschluss der Stadt Straubing für das Jahr 2016

TOP 1.2

hier: Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO

Berichterstatter: Bürgermeister Lohmeier

Sachvortrag:

Auf die Ausführungen zu Ziff. 1.1 wird Bezug genommen.

Nach durchgeführter örtlicher Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 27.03.2019 dem Stadtrat empfohlen, für den Jahresabschluss der Stadt Straubing 2016 die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Beschluss:

Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

11.1 (2x)

[Herr Oberbürgermeister Pannermayr hat gem. Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen. Den Vorsitz führte bei diesem Punkt Herr Bürgermeister Lohmeier.]

TOP 2

Konsolidierter Jahresabschluss der Stadt Straubing für das Jahr 2016

TOP 2.1

hier: Feststellung des Jahresabschlusses

Berichterstatter: Bürgermeister Lohmeier

Sachvortrag:

Der konsolidierte Jahresabschluss der Stadt Straubing schloss mit einem Gesamtgewinn von 17,5 Mio. €. Die Bilanzsumme beträgt 697,6 Mio. €, davon sind 183,6 Mio. € Eigenkapital. Der Wert des Anlagevermögens beläuft sich auf 579,1 Mio. €. Es bestehen Kreditverbindlichkeiten von 211,6 Mio. €, aber auch liquide Mittel von 85,7 Mio. €.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den konsolidierten Jahresabschluss 2016 nach den rechtlichen Bestimmungen geprüft.

Es ergaben sich kleinere Einzelfeststellungen, die in dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 28.02.2019 aufgeführt sind. Die Feststellungen sind allerdings nicht schwerwiegend und haben keine Auswirkungen auf die Rechtswirksamkeit.

Nach durchgeführter örtlicher Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 27.03.2019 dem Stadtrat empfohlen, den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Straubing für das Jahr 2016 festzustellen.

Beschluss:

Der konsolidierte Jahresabschluss der Stadt Straubing für 2016 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

11.1 (2x), 3, 30

[Den Vorsitz führte bei diesem Tagesordnungspunkt Herr Bürgermeister Lohmeier.]

Anlage:

Konsolidierter Jahresabschluss der Stadt Straubing für das Jahr 2016

TOP 2.2

hier: Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO

Berichterstatter: Bürgermeister Lohmeier

Sachvortrag:

Auf die Ausführungen zu Ziff. 2.1 wird Bezug genommen.

Nach durchgeführter örtlicher Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 27.03.2019 dem Stadtrat empfohlen, für den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Straubing 2016 die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Beschluss:

Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

11.1 (2x)

[Herr Oberbürgermeister Pannermayr hat gem. Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen. Den Vorsitz führte bei diesem Punkt Herr Bürgermeister Lohmeier.]

TOP 3

Jahresabschluss der Studiendirektor Fritz und Friederike Rothammer-Stiftung für das Jahr 2016

TOP 3.1

hier: Feststellung des Jahresabschlusses

Berichterstatter: Bürgermeister Lohmeier

Sachvortrag:

Entsprechend dem Stifterwillen hat der Stadtrat am 07.03.2016 beschlossen, das Erbe des verstorbenen Herrn Rothammer anzunehmen und es als Zustiftung an die Bürgerstiftung Straubing in Form einer unselbständigen, nicht rechtsfähigen Stiftung mit dem Namen "Studiendirektor Fritz und Friederike Rothammer-Stiftung" zu übertragen.

Mit Schreiben vom 12.12.2018 wurde das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Straubing von der Bürgerstiftung Straubing gebeten, die Jahresabschlüsse der Stiftung für 2016 und 2017 zu prüfen.

Für die rechtsfähige Bürgerstiftung Straubing erfolgt die Rechnungsprüfung entsprechend Art. 16 Abs. 2 BayStG von der Regierung von Niederbayern (Stiftungsaufsichtsbehörde). Für die Zustiftung "Studiendirektor Fritz und Friederike Rothammer-Stiftung" sah die Regierung von Niederbayern allerdings keine Zuständigkeit. Als nicht rechtsfähige Stiftung unterliegt sie nicht der Stiftungsaufsicht. Die Rechnungsprüfung wird daher vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Straubing übernommen. Dies entspricht auch dem Wunsch der Stifter (§ 9 Abs. 6 der Stiftungssatzung).

Die Bilanzsumme der Stiftung betrug zum 31.12.2016 insgesamt 1.488.668,73 €, davon waren 1.475.652,57 € Eigenkapital. Die Vermögenswerte bestanden ganz überwiegend aus Wertpapierbesitz und dem Haus und Grundstück Brucknerstraße 2. Die Stiftung schloss das Jahr 2016 mit einem Gewinn von 4.224,77 €.

Eine Ausschüttung von Erträgen für Stiftungszwecke fand im Jahr 2016 nicht statt. Die Überschüsse wurden in voller Höhe der Kapitalerhaltungsrücklage zugeführt. Dies war nach § 62 Abs. 4 der Abgabenordnung (AO) und § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung zulässig.

Die örtliche Rechnungsprüfung ergab, dass die Buchführung und der Jahresabschluss der "Studiendirektor Fritz und Friederike Rothammer-Stiftung" den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung sind geordnet. Durch den erzielten Jahresgewinn wurde das Stiftungsvermögen in seinem Bestand erhalten.

Nach durchgeführter örtlicher Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 27.03.2019 dem Stadtrat empfohlen, den Jahresabschluss der Studiendirektor Fritz und Friederike Rothammer Stiftung für 2016 festzustellen, in der vorgelegten Form zu billigen und den Jahresgewinn der Kapitalerhaltungsrücklage zuzuführen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss der Studiendirektor Fritz und Friederike Rothhammer-Stiftung für das Jahr 2016 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

11.1 (2x), 30

[Den Vorsitz führte bei diesem Tagesordnungspunkt Herr Bürgermeister Lohmeier.]

Anlage:

Jahresabschluss der Studiendirektor Fritz und Friederike Rothhammer-Stiftung für das Jahr 2016

TOP 3.2

hier: Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO

Berichterstatter: Bürgermeister Lohmeier

Sachvortrag:

Auf die Ausführungen zu Ziff. 3.1 wird Bezug genommen.

Nach durchgeführter örtlicher Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 27.03.2019 dem Stadtrat empfohlen, den Jahresabschluss der Studiendirektor Fritz und Friederike Rothhammer Stiftung für 2016 festzustellen, in der vorgelegten Form zu billigen und den Jahresgewinn der Kapitalerhaltungsrücklage zuzuführen.

Beschluss:

Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

11.1 (2x)

[Herr Oberbürgermeister Pannermayr hat gem. Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen. Den Vorsitz führte bei diesem Punkt Herr Bürgermeister Lohmeier.]

TOP 4

Jahresabschluss der Studiendirektor Fritz und Friederike Rothhammer-Stiftung für das Jahr 2017

TOP 4.1

hier: Feststellung des Jahresabschlusses

Berichterstatter: Bürgermeister Lohmeier

Sachvortrag:

Die Bilanzsumme der Stiftung betrug zum 31.12.2017 insgesamt 1.532.117,21 €, davon waren 1.522.169,63 € Eigenkapital. Die Vermögenswerte bestanden ganz überwiegend aus Wertpapierbesitz und dem Haus und Grundstück Brucknerstraße 2. Die Stiftung schloss das Jahr 2017 mit einem Gewinn von 45.567,27 €.

Eine Ausschüttung von Erträgen für Stiftungszwecke fand im Jahr 2017 nicht statt. Die Überschüsse wurden in voller Höhe der Kapitalerhaltungsrücklage zugeführt. Dies war nach § 62 Abs. 4 der Abgabenordnung (AO) und § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung zulässig.

Die örtliche Rechnungsprüfung ergab, dass die Buchführung und der Jahresabschluss der "Studiendirektor Fritz und Friederike Rothhammer-Stiftung" den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung sind geordnet. Durch den erzielten Jahresgewinn wurde das Stiftungsvermögen in seinem Bestand erhalten.

Nach durchgeführter örtlicher Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 27.03.2019 dem Stadtrat empfohlen, den Jahresabschluss der Studiendirektor Fritz und Friederike Rothhammer-Stiftung für 2017 festzustellen, in der vorgelegten Form zu billigen und den Jahresgewinn der Kapitalerhaltungsrücklage zuzuführen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss der Studiendirektor Fritz und Friederike Rothhammer-Stiftung für 2017 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

11.1 (2x), 3

[Den Vorsitz führte bei diesem Tagesordnungspunkt Herr Bürgermeister Lohmeier.]

Anlage:

Jahresabschluss der Studiendirektor Fritz und Friederike Rothhammer-Stiftung für das Jahr 2017

TOP 4.2

hier: Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO

Berichterstatter: Bürgermeister Lohmeier

Sachvortrag:

Auf die Ausführungen zu Ziff. 4.1 wird Bezug genommen.

Nach durchgeführter örtlicher Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 27.03.2019 dem Stadtrat empfohlen, für den Jahresabschluss der Studiendirektor Fritz und Friederike Rothhammer-Stiftung für 2017 die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Beschluss:

Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

11.1 (2x)

[Herr Oberbürgermeister Pannermayr hat gem. Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen. Den Vorsitz führte bei diesem Punkt Herr Bürgermeister Lohmeier.]

TOP 5

Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"-

Anbau eines Kabinentraktes an das städtische Eisstadion;

hier: Übernahme des städtischen Finanzierungsanteils

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lerner

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 26.04.2019 wurde die Stadt Straubing vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung darüber informiert, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 10.04.2019 eine Förderung für die Sanierung des städtischen Eisstadions durch Anbau eines Kabinentrakts beschlossen hat. Der Förderhöchstbetrag wurde als Anteilsförderung mit 2,7 Mio. Euro bestimmt. Dies entspricht einer Förderquote von 90 % der genannten Kosten. Der Förderzeitraum erstreckt sich grundsätzlich auf die Jahre 2019 bis 2023.

Die Stadt Straubing ist jetzt gehalten, innerhalb der nächsten Wochen in Papierform und zusätzlich elektronisch den Entwurf des Zuwendungsantrages und den Entwurf eines Ausgaben- und Finanzierungsplanes vorzulegen. Danach wird in Berlin oder Bonn ein Koordinierungsgespräch zwischen Vertretern der Stadt Straubing und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung stattfinden. Auf Basis dieses Koordinierungsgesprächs hat dann die Stadt Straubing den Zuwendungsantrag einzureichen.

Wir gehen davon aus, dass nach Vorlage des Förderantrages, der auf Basis unserer Interessensbekundung gefertigt wird, der Förderbescheid erlassen wird. Damit kann die geplante Baumaßnahme durch die Stadt Straubing umgesetzt werden.

Für die Vorlage des Förderantrages ist es erforderlich, dass ein Beschluss des zuständigen Gremiums beigefügt wird, der die Übernahme des kommunalen Eigenanteils bestätigt.

Nach der derzeitigen Kalkulation des Bauvorhabens sind Gesamtkosten in Höhe von 3 Mio. Euro zu erwarten. Diese verteilen sich auf die Jahre 2020 bis 2022 wie folgt:

- a) Investitionsaufwand 2020: 500.000,- Euro
- b) Investitionsaufwand 2021: 1,5 Mio. Euro
- c) Investitionsaufwand 2022: 1 Mio. Euro

Bei Berücksichtigung der Förderhöchstsumme von 2,7 Mio. Euro hat die Stadt Straubing Eigenmittel in Höhe von mindestens 300.000,- Euro aufzubringen. Diese Beträge sind in den Jahren 2020 bis 2021 im Haushalt zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt noch einmal den Beschluss des Ferienausschusses vom 21.08.2018, wonach die Stadt nach Erhalt der Bundesförderung die Baumaßnahme „Anbau eines Kabinentraktes an das städtische Eisstadion“ umsetzt.

Der Stadtrat beschließt außerdem, dass die nicht durch die Förderzuwendungen gedeckten Investitionskosten in Höhe von mindestens 300.000,- Euro von der Stadt Straubing übernommen werden und in die Haushaltsunterlagen einzuplanen sind.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 16.2, 3, 30

TOP 6

Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Straubing zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung (BGS-EWS/FES);
hier: Anpassung an die Datenschutz-Grundverordnung

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Seit dem 25. Mai 2018 ist die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 94/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) als unmittelbar in jedem Mitgliedstaat geltender Rechtsakt (Art. 288 Abs. 2 AEUV) von allen bayerischen Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen anzuwenden.

Der Grundsatz des Vorrangs des Unionsrechts vor nationalem Recht jeglichen Ranges gebietet nun die Anpassung der ortsrechtlichen Vorschriften an die geänderten europarechtlichen Vorgaben. Bei der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung (BGS-EWS/FES) betrifft dies die Regelung in § 16 – Datenschutz. Wesentliche Neuerungen gehen mit dieser Änderung allerdings nicht einher: Es handelt sich lediglich um die Aktualisierung von Begrifflichkeiten und die Bezugnahme auf die DSGVO.

Der Text der Änderungssatzung ist als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der Änderungssatzung zur BGS-EWS/FES in der Fassung der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 15

Anlage:

Entwurf der Änderungssatzung

TOP 7

Änderung der Benutzungsordnung und der Gebührensatzung der Städtischen Bibliotheken

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Änderung der Benutzungsordnung und der Gebührensatzung für die Städtischen Bibliotheken.

Die wichtigsten Neuerungen betreffen die Nutzungsbedingungen für Internet und WLAN und die Verarbeitung personenbezogener Daten. Dazu wird die Bibliotheksordnung um eine Anlage Datenschutz ergänzt.

Für die Gebührensatzung wird eine Erhöhung der Jahresgebühren für Erwachsene von 15,00 Euro auf 20,00 Euro (ermäßigt von 8,00 Euro auf 10,00 Euro) vorgeschlagen. Begründet wird dies mit dem starken Anstieg der Buchpreise seit dem Inkrafttreten der aktuellen Gebührensatzung am 01.01.2009 bei rückläufigen Einnahmen. Mit Blick auf die erhebliche Ausweitung des Angebots im Bereich eBibliothek (Onleihe, Freegal, Genios-E-Bib-Solution u.a. Datenbanken) ist aus Sicht der Bibliotheksleitung die Gebührenerhöhung angemessen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Änderung der Benutzungsordnung und der Änderung der Satzung der Stadt Straubing über die Erhebung von Gebühren für die Städtischen Bibliotheken zu.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 10, 16, 19 (2x)

Anlagen:

Entwurf der Änderung der Benutzungsordnung der Städtischen Bibliotheken Straubing

Entwurf der Änderung der Satzung der Stadt Straubing über die Erhebung von Gebühren für die Städtischen Bibliotheken vom 01.01.2009 in der Fassung der Änderungssatzung vom 09.04.2019

TOP 8

Zuschussantrag aus dem kirchlichen Bereich;

hier: Zuschussantrag des Klosters der Ursulinen zur Dach- und Fassadeninstandsetzung der Asam-Kirche

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Das Kloster der Ursulinen, vertreten durch Oberin Sr. Judith Reis, hat mit Schreiben vom 12.03.2019 einen Antrag auf einen Zuschuss zu den Reparaturarbeiten der denkmalgeschützten Asam-Kirche gestellt.

Bereits seit dem Jahr 2016 laufen die Voruntersuchungen sowie die Überlegungen zur Dach- und Fassadeninstandsetzung an der Klosterkirche. Mittlerweile ist die Kostenschätzung des Büros für Denkmalpflege und Architektur vorliegend und wurde auch dem Antrag zusammen mit einem Finanzierungsplan beigelegt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf gesamt 1.648.000.- Euro.

Mit den Bauarbeiten soll voraussichtlich im Sommer 2019 begonnen werden. Die Bauzeit wird auf ca. 1,5 - 2 Jahre geschätzt.

Die Verwaltung schlägt vor, den üblichen Zuschuss in Höhe von 5% der förderfähigen Investitionskosten zu gewähren, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 82.387,57 Euro.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem Kloster der Ursulinen einen Zuschuss von 5% der förderfähigen Investitionskosten, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 82.387,57 Euro, zu gewähren. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2020 einzuplanen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 16

TOP 9

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.03.2019 und des Stadtrates vom 01.04.2019

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Die Niederschriften über die Sitzungen vom 25.03.2019 und 01.04.2019 wurden zur Einsichtnahme aufgelegt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

TOP 10

Mitteilungen

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 11

Ausländer- und Migrationsbeirat der Stadt Straubing;
hier: Bestellung von zwei nachrückenden Mitgliedern

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Sachvortrag:

Mit Beschluss vom 24.09.2018 bestellte der Stadtrat den Ausländer- und Migrationsbeirat bis 31.12.2020. Da zwei Mitglieder für diese um zwei Jahre verlängerte Sitzungsperiode nicht mehr zur Verfügung standen und der Beirat eine Nachbesetzung der zwei vakanten Mitgliedschaften nicht befürwortete, wurden neun Mitglieder bis zum 31.12.2020 bestellt.

In der Folge sprachen Vertreter des Ausländer- und Migrationsbeirats bei der Verwaltung vor und machten deutlich, dass eine Nachbesetzung der beiden offenen Mitgliedschaften nun doch befürwortet würde. Die private Arbeitsbelastung von Beiratsmitgliedern habe sich geändert, so dass es nun sinnvoll erscheint, die Beiratstätigkeit wieder auf elf Mitglieder zu verteilen. Es wurde die vom Stadtrat ursprünglich zu Beginn der Sitzungsperiode am 20.10.2014 beschlossene Nachrückerliste angesprochen und geprüft. Die in der Reihenfolge nachrückenden Mitglieder sind Herr Ibrahim Kural und Herr Viktor Drust. Beide Nachrücker stehen bis 31.12.2020 als Mitglieder dem Beirat zur Verfügung.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt Herrn Ibrahim Kural und Herrn Viktor Drust gemäß der Nachrückerliste bis 31.12.2020 als Mitglieder in den Ausländer- und Migrationsbeirat der Stadt Straubing.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

10, 2, 23.1

TOP 12

Antrag des Caritasverbandes Straubing-Bogen vom 19.11.2018 auf Bezuschussung der Insolvenz- und Schuldnerberatung

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Sachvortrag:

Nach der alten Rechtslage waren für die Schuldnerberatung und deren Finanzierung die kreisfreien Gemeinden und Landkreise im eigenen Wirkungskreis sowie bei Beziehern von Arbeitslosengeld II die Agenturen für Arbeit zuständig, die Sicherstellung der Insolvenzberatung für den Bereich der Verbraucherinsolvenz nach den §§ 304 ff. der Insolvenzordnung war Aufgabe der Länder.

In der Praxis ließ sich die konkrete Arbeit kaum trennen. Die Trennung lag auch nicht im Interesse des Schuldners. In den meisten Fällen führt in einer Beratungsstelle dasselbe Personal sowohl die Schuldner- als auch die Insolvenzberatung durch, die Übergänge in der Arbeit sind fließend, nur die Finanzierung erfolgte getrennt. Auch der Bayerische Oberste Rechnungshof hat in seiner Prüfungsmitteilung zur Rechnungsprüfung 2013 mitgeteilt, dass es sich bei "der Insolvenzberatung und der in den kommunalen Verantwortungsbereich fallenden Schuldnerberatung [...] um zusammenhängende, fachlich kaum abgrenzbare Aufgabenbereiche" handle.

Nach einem längeren Abstimmungsprozess zwischen den beteiligten Ministerien, den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden hat der Bayerische Landtag am 10.07.2018 das Gesetz zur Delegation der Insolvenzberatung auf die kreisfreien Städte und Landkreise beschlossen. Die Förderung der Insolvenzberatungsstellen wird damit im übertragenen Wirkungskreis eine kommunale Aufgabe. Für diese Aufwendungen erhalten die Kommunen durch den Freistaat Bayern Kostenerstattung (Konnexitätsprinzip). Das Gesetz trat bereits mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft.

Aufgrund fachlicher Prüfungen und Berechnungen sowie Vergleichen mit anderen Ländern ist für eine bedarfsdeckende Versorgung für die Insolvenzberatung, ein Vollzeitberater auf je 130.000 Einwohner sowie ein entsprechender Verwaltungskostenanteil erforderlich. Bei 47.586 Einwohnern in der Stadt Straubing (Stand 31.12.2017) sind damit 0,37 Vollzeitstellen (Insolvenzberater) notwendig. Es besteht auch die Möglichkeit, sog. Verbundlösungen zu schaffen. Es empfahl sich daher, in dieser Sache mit dem Landkreis Straubing-Bogen zusammen zu arbeiten. Bei 99.838 Einwohnern (Stand 31.12.2017) im Landkreis wären 0,77 Vollzeitstellen notwendig. Legt man diese Stellen zusammen, ergibt sich ein geforderter Stellenumfang von 1,14 Vollzeitstellen.

Die Insolvenzberatung in der Stadt Straubing wurde bislang vom Caritasverband Straubing-Bogen durchgeführt. Die bereits bestehende staatliche Anerkennung des Caritasverbandes (zuständig sind die jeweiligen Regierungen) hat auch nach der gesetzlichen Neuregelung weiterhin Bestand. Nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer des Caritasverbandes wird der durch die Gesetzesänderung geforderte Stellenanteil von 1,14 VZ auch in Zukunft abgedeckt werden.

Nach Auffassung der Verwaltung hat sich die Insolvenzberatungsstelle des Caritasverbandes seit vielen Jahren bewährt und gute und effektive Arbeit geleistet. Der Sozialausschuss der Stadt Straubing hat deshalb in der Sitzung am 13.11.2018 beschlossen, dass die gesetzlich geforderte Insolvenzberatung für die Stadt Straubing ab dem 01.01.2019 vom Caritasverband Straubing-Bogen durchgeführt wird.

Die bislang erfolgte finanzielle Förderung der Insolvenzberatungsstellen durch Pauschalen wurde mit Inkrafttreten der Delegation auf die Kommunen umgestellt auf eine pauschalierte Kostenerstattung an die Kommunen. Dazu wird seitens des StMAS zunächst ein gestaffelter Grundsockelbetrag in Höhe von 30.000 Euro bei bis zu 250.000 Einwohnern pro Jahr ausgereicht. Die nach Abzug des Grundsockelbetrages verbleibenden Ausgleichszahlungen werden anhand der Einwohnerzahlen verteilt. Für die Stadt Straubing ergibt sich dabei ein Förderbetrag von 48.087,00 Euro.

Mit Antrag vom 19.11.2018 hat der Caritasverband Straubing-Bogen diese Summe als Förderung für die Insolvenzberatungsstelle beantragt. Für die Schuldnerberatung im Jahr 2019 wurde mit gleichem Schreiben auf Grundlage der bisherigen Förderpraxis ein Zuschuss in Höhe von 51.194,93 Euro beantragt.

Der Verwendungsnachweis der Schuldnerberatung für das Jahr 2018 hat ergeben, dass eine Überzahlung von 517,09 Euro erfolgt ist. Die Überzahlung wurde vom Caritasverband zurück erstattet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt aufgrund des Empfehlungsbeschlusses des Sozialausschusses vom 15.05.2019, dem Caritasverband Straubing-Bogen zur Finanzierung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle für das Jahr 2019 insgesamt einen Zuschuss in Höhe von 99.282,00 Euro zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

2, 26

[Herr Oberbürgermeister Pannermayr hat an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen. Den Vorsitz führte bei diesem Punkt Frau Bürgermeisterin Stelzl.]

TOP 13

Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 14

Genehmigung des Wirtschaftsplanes der Bürgerspitalstiftung Straubing für das Geschäftsjahr 2019

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

Der Wirtschaftsplan ist als Anlage im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Der Erfolgsplan liegt mit Aufwendungen in Höhe von 12,49 Mio. € rund 0,51 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Der Vermögensplan liegt mit rund 381 T € rund 56 T € unter dem Vorjahresniveau.

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht geplant.

Per Saldo über alle Betriebszweige ergibt sich im Erfolgsplan ein Jahresüberschuss in Höhe von ca. 120T €. Für beide Heimbetriebe ergibt sich im Plan ein leichter Überschuss in Höhe von rund 46 T € im Seniorenheim St. Nikola und in Höhe von rund 9 T € im Bürgerheim. Auch die weiteren Betriebszweige weisen Überschüsse auf (Forst: 35 T €; Rentenverwaltung: 27 T €; Personalwohnungen: 4 T €).

Investiv stehen die Planungs- und Honorarkosten für die Erstellung eines Gesamtkonzepts zur Neuausrichtung der Pflege in der Bürgerspitalstiftung sowie die Ausstattung mit Pflegehilfsmitteln in beiden Heimen im Vordergrund.

Der Stellenplan 2019 wurde bereits in der Sitzung des Stiftungsausschusses am 26.03.2019 behandelt und in den Wirtschaftsplan 2019 eingearbeitet.

Der Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Genehmigung der Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2019 samt Anlagen.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2019 mit dem Wirtschaftsplan samt Anlagen wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

3, 35 (2x)

Anlage:

Wirtschaftsplan der Bürgerspitalstiftung Straubing

TOP 15

Ausweitung des Stiftungszweckes der Bürgerspitalstiftung Straubing

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

§ 2 der Satzung der Bürgerspitalstiftung Straubing vom 12.04.1995 regelt den Zweck der Stiftung. In Absatz 1 Satz 1 ist geregelt:

„Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke durch den Betrieb und die Unterhaltung zweier Alten- und Pflegeheime (Bürgerheim und St. Nikolaheim).“

Für die Überlegungen und Planungen im Rahmen des Gesamtkonzeptes zur zukünftigen Ausrichtung der Bürgerspitalstiftung ist dieser sehr enge Stiftungszweck eher hemmend und verhindert weitergehende Überlegungen in Bezug auf alternative Pflegeformen (z.B. Ambulante Pflege). Da bereits die Vorüberlegungen und Planungen extern vergeben sind und Kosten verursachen, sollte möglichst frühzeitig eine Meinungsbildung zur Ausweitung des Stiftungszweckes angestoßen werden.

Hierzu wurde die Stiftungsaufsicht bei der Regierung von Niederbayern im Dezember 2018 angeschrieben. Mit Schreiben vom 13.12.2018 nimmt diese wie folgt Stellung (auszugsweise Wiedergabe):

1. „Der Stiftungszweck ist sehr abschließend und klar geregelt, daher sehen wir momentan keinen weiteren Spielraum für die Erfüllung weiterer Aufgabenbereiche im Bereich der Altenhilfe.“
2. „Nach unserer Einschätzung ist es jedoch denkbar, dass der Stiftungszweck ausgeweitet werden kann, sofern nicht in den Stiftungsgründungsunterlagen etwas Gegenteiliges vermerkt ist. ... Es handelt sich um eine sehr alte Stiftung und bei Stiftungsgründung waren Sonderformen der Altenpflege noch nicht bekannt.“
3. „Eine Satzungsausweitung erscheint unter der Voraussetzung, dass der ursprüngliche Stifterwille beachtet wird, möglich. Es ist jedoch aus unserer Sicht zu beachten, dass der bisherige Stiftungszweck, der Betrieb der beiden Alten- und Pflegeheime, vorrangig erfüllt wird. Die weiteren ergänzten Zwecke können jedoch auch nach einer Satzungsänderung nur ergänzend erfüllt werden, sofern dies die Ertragslage der Stiftung zulässt.“

Recherchen im Stadtarchiv ergaben, dass Stiftungsurkunden bzw. -unterlagen nicht vorhanden sind. Das St. Nikolaspital war als Siechen- oder Leprosenhaus in weiter Entfernung zur Stadt für Personen mit chronischen oder ekelerregenden Krankheiten erbaut worden. Der ursprüngliche Zweck dürfte daher eher einem Krankenhaus, bestenfalls einem Pflegeheim entsprochen haben. Der satzungsgemäße Zweck in der derzeit gültigen Form dürfte erst später entstanden und mit dem ursprünglichen Stiftungszweck aus dem 13. oder 14. Jahrhundert nicht identisch sein.

In Anbetracht dieser Umstände erscheint es der Stiftungsverwaltung unproblematisch, den Stiftungszweck auszuweiten. Dies wurde mit der Stiftungsaufsicht besprochen und ein Vorschlag zur Neufassung des Stiftungszweckes unterbreitet. § 2 Abs. 1 Satz 1 soll wie folgt geändert werden:

„Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke durch die Pflege und Betreuung von alten und pflegebedürftigen Menschen, insbesondere durch den Betrieb von Alten- und Pflegeheimen, vorrangig das Seniorenheim St. Nikola und das Bürgerheim.“

Nach Rücksprache mit der Stiftungsaufsicht, Frau Zierer, wäre der neue Stiftungszweck genehmigungsfähig.

Der Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Änderung der Satzung der Bürgerspitalstiftung wie oben dargestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen Satzungsänderung (§ 2 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Bürgerspitalstiftung Straubing) entsprechend zu.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

3, 35 (2x)

TOP 16

Mitteilungen

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 17

Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Klinikum Sankt Elisabeth“ (Nr. 210);
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung mit Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Der Stadtrat hat am 23.07.2018 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Klinikum Sankt Elisabeth“ (Nr. 210) aufzustellen, um so die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen des Klinikums und die Errichtung eines neuen Parkhauses zu schaffen.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 05.11.2018 bis einschließlich 07.12.2018 durchgeführt. Mit Beschluss des Stadtrates vom 28.01.2019 wurden die eingegangenen Äußerungen behandelt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die parallele Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Aufstellungsentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 18.02.2019 bis einschließlich 22.03.2019 durchgeführt. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Straubing Nr. 05 vom 07.02.2019. Die Pressemitteilung veröffentlichte das Straubinger Tagblatt am 13.02.2019. Zusätzlich wurden die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Straubing zur Einsicht eingestellt.

Parallel zur öffentlichen Auslegung fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.02.2019 statt.

Die Bedenken und Anregungen zum Aufstellungsentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Klinikum Sankt Elisabeth“ (Nr. 210), die im Rahmen des Aufstellungsverfahrens vorgebracht wurden, konnten ausgeräumt werden. Die öffentlichen und privaten Belange wurden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Grundlage hierfür sind die Empfehlungen des Vorlageberichts der Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 12.04.2019.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 08.05.2019 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Stadtrat, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 08.05.2019 beschließt der Stadtrat folgendes:

1. Der Vorlagebericht der Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 12.04.2019 wird vollinhaltlich akzeptiert und ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Klinikum Sankt Elisabeth“ (Nr. 210) in der Fassung vom 12.04.2019 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 4, 40 (2x)

TOP 18

Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Kirchenfeld“ (Nr. 214) und Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO Pferdeweiden“ (Nr. 215) jeweils im Ortsteil Unterzeitldorn und 28. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Parallelverfahren;

hier: Aufstellungsbeschlüsse

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Am Kirchenfeld, Unterzeitldorn

Auf den Grundstücken Flurnrn. 42 und 43 im Ortsteil Unterzeitldorn ist am Nordrand des Ortes und östlich der Windberger Straße die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes mit ca. 50 Bauparzellen als Maßnahme zur Bedarfsdeckung des aktuell akuten Wohnraumdefizits im Stadtgebiet Straubing geplant. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 3,73 ha. Das Siedlungsentwicklungsareal liegt aufgrund der topografischen Gegebenheiten außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes und ist damit derzeit der einzige Bereich der Stadt Straubing nördlich der Donau, der insofern für eine hochwasserfreie Siedlungsentwicklung zur Verfügung steht.

Sowohl entlang der Windberger Straße, als auch entlang der Ortsstraße Am Kirchenfeld sollen vornehmlich Parzellen für die Bebauung mit Doppelhäusern und entlang von drei Stichstraßen für Einzel- und Doppelhäuser erschlossen werden. An den Gebietsgrenzen zur freien Landschaft hin sollen ausreichend breite Grünzonen für die Versickerung des Niederschlagswassers und die Ortsrandbepflanzung vorgesehen werden. Entlang der Windberger Straße ist die Bepflanzung mit großkronigen Bäumen als Teil einer Allee geplant.

Die im Rahmen einer vorgezogenen Fachstellenbeteiligung vorgebrachten Anregungen wurden soweit möglich berücksichtigt. U.a. wurde im Vorfeld ein Verkehrsgutachten erstellt, das belegt, dass das zu erwartende Verkehrsaufkommen auf den bestehenden Ortsstraßen abgewickelt werden kann. Bislang wurden keine unüberwindbaren Belange vorgebracht.

Die Grundstücke sind in privatem Eigentum. Die Eigentümer werden sich gegenüber der Stadt Straubing vertraglich dazu verpflichten, 60 % der Wohnbaugrundstücke der Stadt zur Vermarktung zur Verfügung zu stellen.

Es wird daher empfohlen, einerseits die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Kirchenfeld“ und andererseits die entsprechende Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zu beschließen.

SO Pferdeweiden

Ebenfalls am nördlichen Ortsrand von Unterzeitldorn besteht westlich der Windberger Straße und südlich des Ortsrandweges ein Reit- und Pferdestall. Seit vielen Jahren werden dazu die nördlich des Ortsrandweges befindlichen Flächen für die Beweidung durch die Tiere als Pferdekoppeln genutzt.

Der seit 2013 ansässige Pächter des Reit- und Pferdestalls hat seitdem umfangreiche Maßnahmen und Investitionen am Standort getätigt und beantragt nun zur langfristigen Sicherung des Betriebes die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Pferdeweiden“.

Die besagten Koppeln liegen im planungsrechtlichen Außenbereich. Hier sind Vorhaben nur zulässig, wenn es sich um privilegierte Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB handelt. Da es sich in diesem Fall jedoch nicht um einen landwirtschaftlichen Betrieb handelt, ist dies vorliegend nicht der Fall und die planungsrechtliche Zulässigkeit dieser Nutzung nur mittels Bauleitplanung gegeben.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Pferdeweiden“ soll die Grundstücke mit den Flurnrn. 49, 50, 51 und 53 (Teilfläche) umfassen (ca. 2,93 ha) und die Zulässigkeit der Einkoppelung, von Pferdeunterstellmöglichkeiten, einer Miststätte sowie einiger weniger Pkw-Stellplätze am Ortsrandweg ermöglichen. Gleichzeitig ist die Festsetzung einer entsprechenden Ortsrandeingrünung vorgesehen. Entlang der Windberger Straße ist - auch als Staubschutz gegenüber dem geplanten Wohngebiet - eine mehrreihige Gehölzhecke und ebenfalls großkronige Bäume zum Aufbau einer Allee entlang der Windberger Straße geplant.

Im Rahmen einer vorgezogenen Fachstelleninformation wurden gegen das Vorhaben bislang keine unüberwindbaren Belange vorgebracht.

Antragsteller ist der Pächter des Reit- und Pferdestalls. Er hat das schriftliche Einverständnis der Grundstückseigentümer der betroffenen Grundstücke vorgelegt und sich zur Übernahme der mit der Planung in Zusammenhang stehenden Kosten bereit erklärt. Aus Sicht der Verwaltung kann daher dem Antrag entsprochen und einerseits die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO Pferdeweiden“ und andererseits die entsprechende Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen werden.

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Parallelverfahren

Während die o.g. Bebauungsplanverfahren unabhängig voneinander betrieben werden sollen, erschien es ursprünglich als sinnvoll, die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für beide benachbarten Bereiche in nur einem Deckblattverfahren durchzuführen. Als Bestandteil der Begründung hat für beide Siedlungsbereiche eine Standortalternativenprüfung zu erfolgen.

Wegen der differenzierten Beurteilung der beiden Planungsbereiche, hat der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 08.05.2019 über die einzelnen Planungsschritte getrennt abgestimmt.

Die mit dem Verfahren verbundenen Planungskosten sollen auf die beiden Projekte anteilmäßig verteilt werden. Hierauf haben sich die Beteiligten beider Projekte verständigt.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 08.05.2019 beschließt der Stadtrat folgendes:

- 1a) Die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Kirchenfeld“ (Nr. 214) wird mit dem im Lageplan definierten Geltungsbereich beschlossen. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

- Mehrheitsbeschluss -
(7 Gegenstimmen)

- 1b) Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist in diesem Bereich parallel zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

- Mehrheitsbeschluss -
(7 Gegenstimmen)

- 2a) Die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO Pferdeweiden“ (Nr. 215) wird mit dem im Lageplan definierten Geltungsbereich beschlossen. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

- 2b) Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist in diesem Bereich parallel zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

- 3) Die mit den Bauleitplanverfahren zusammenhängenden Kosten sind von den Antragstellern bzw. Nutznießern der Planung zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 10, 4, 40 (2x)

Anlagen:

1 Lageplan „Am Kirchenfeld“

1 Lageplan „SO Pferdeweiden“

TOP 19

Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Südlich Alfred-Dick-Ring“ (Nr. 213) und 27. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans;
hier: Aufstellungsbeschluss (Parallelverfahren)

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Die Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH plant die Errichtung einer Erdgastankstelle auf der Flurnummer 2227/3 Gemarkung Straubing.

Auf die thematische Behandlung im Stadtrat vom 19.11.2018 unter TOP 2.1 wird verwiesen.

Das vorliegende Planungskonzept wurde in einigen Fachstellengesprächen im Hause vorabgestimmt.

Die Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH hat die Aufstellung der beiden Bauleitpläne zur Entwicklung eines Sondergebietes für die Errichtung einer Erdgastankstelle im Bereich südlich des Alfred-Dick-Rings beantragt.

Östlich grenzen an die Flurnummer 2227/3 Gemarkung Straubing die Geltungsbereiche der rechtsverbindlichen Änderungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Wasserwerk III“ (SO Photovoltaik-Anlage/ Südring) (Nr. 159 und 159/B) an. Diese werden in die vorliegende Planung integriert und durch den künftigen Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Südlich des Alfred-Dick-Rings“ (Nr. 213) innerhalb seines Geltungsbereiches verdrängt.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 2,25 ha.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 08.05.2019 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Stadtrat, den Aufstellungsbeschluss entsprechend den genannten Maßgaben zu fassen.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 08.05.2019 beschließt der Stadtrat folgendes:

1. Die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Südlich Alfred-Dick-Ring“ (Nr. 213) mit dem im Lageplan definierten Geltungsbereich. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die 27. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Parallelverfahren mit dem im Lageplan definierten Geltungsbereich. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

3. Die Kosten der Bauleitplanungen trägt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:

- Mehrheitsbeschluss -
(3 Gegenstimmen)

Verteiler:

1, 4, 40 (2x)

Anlagen:

1 Lageplan Flächennutzungs- und Landschaftsplan „SO Südlich Alfred-Dick-Ring“
1 Lageplan Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Südlich Alfred-Dick-Ring“

TOP 20

Wiederaufbau des historischen Rathauses - Vorwegmaßnahme;
hier: Bekanntgabe einer Eilentscheid (Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten)

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Für die Vorwegmaßnahme zum Wiederaufbau des historischen Rathauses wurde für die Elektroinstallationsarbeiten eine Angebotseinholung durchgeführt. Die Submission fand am 28.03.2019 statt, es wurden insgesamt vier Angebote abgegeben. Nach Prüfung und Wertung der Angebote wurde der Auftrag für das wirtschaftlichste Angebot an die Firma Elektro Hörtensteiner GmbH aus Straubing per Eilentscheid am 02.05.2019 durch Herrn Oberbürgermeister Pannermayr mit einer geprüften Angebotssumme von 891.701,41 Euro vergeben.

Wie bei der außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Vorwegmaßnahme zum Datensicherheitskonzept in der Stadtratssitzung am 25.02.2019 bereits erläutert, war zur Einhaltung der notwendigen Bestellfristen und des daraus resultierenden Bau- und Installationsablaufes die Vergabe in Form einer Eilentscheidung notwendig. Der Baubeginn der Installationsarbeiten soll umgehend erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- ohne Erinnerung -

Verteiler:

4, 42

TOP 21

Geh- und Radwegbrücke am Bahnhof;
hier: Vergabe der Bauleistungen

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Für die Geh- und Radwegbrücke am Bahnhof wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Submission fand am 14.05.2019 statt. Elf Firmen haben die Vergabeunterlagen abgeholt. Sechs Bewerber haben schließlich ein Angebot abgegeben.

Über das Projekt wurde in der Vergangenheit mehrmals und ausführlich in den verschiedenen Gremien berichtet.

Das wirtschaftlich günstigste Angebot hat die Firma W. Markgraf GmbH & Co. KG aus Bayreuth mit einer Angebotssumme von 320.818,56 Euro abgegeben. Die Firma Markgraf war bereits Auftragnehmer der Maßnahme „Bahnunterführung Landshuter Straße“ und baut derzeit den Bahnhof um.

Beschluss:

Der Stadtrat, dem die Zusammenstellung der Angebote vorliegt, vergibt den Auftrag an die Firma W. Markgraf GmbH & Co. KG, Bayreuth, zu deren Angebotssumme von 320.818,56 Euro.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

4, 43

TOP 22

Erneuerung Rasenspielfeld am Städtischen Stadion I, Peterswöhrd;
hier: Vergabe der Bauleistungen und Sportplatzbauarbeiten

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Die Erneuerung des ca. 40 Jahre alten Rasenspielfeldes des Städtischen Stadions am Peterswöhrd ist notwendig, da im Laufe der vergangenen Jahre Mängel entstanden sind und der Aufbau des Spielfeldes nie professionell geplant und gebaut worden war.

Der Sportplatz weist Setzungen mit einer Tiefe von bis zu 10 cm auf. Diese Setzungen stellen noch kein Sicherheitsrisiko dar, behindern jedoch schon jetzt den reibungslosen Spielverlauf. Es ist davon auszugehen, dass die Setzungen in den Folgejahren größer werden. Um dem vorzubeugen, sind Arbeiten an der Ebenheit des Rasenspielfeldes unumgänglich.

Außerdem ist die Drainfähigkeit des Bodens stark eingeschränkt. Dies liegt vor allem an dem ungenügenden Bodenaufbau aus den 1970er Jahren, aber auch an den beschädigten Drainageleitungen. Die Stadtgärtnerei hat zusammen mit der SER im Vorfeld der Planungen eine Kamerabefahrung der Drainageleitungen durchgeführt. Dabei wurde die Funktionsunfähigkeit klar ersichtlich. Die verwendeten Drainageleitungen sind teilweise gequetscht und verfügen über kein einheitliches Gefälle mehr.

Ein Bodengutachten dokumentiert den vorhandenen Bodenaufbau als ungenügend für ein Rasenspielfeld.

Die Probleme, die durch die Setzungen und die eingeschränkte Drainfähigkeit entstehen, sind u. a. Vernässung des Platzes und eine eingeschränkte Scherfestigkeit des Rasens.

Außerdem gibt es neue Richtlinien zu den Sicherheitsbereichen auf Spielfeldern. Bei der Erneuerung des Rasenplatzes werden die neuen Richtlinien angewendet und die Tore dementsprechend gesetzt.

Da das städtische Stadion zwei ambitionierten Straubinger Sportvereinen als Austragungsort für ihre Punktspiele dient, ist eine Sanierung des Rasenspielfeldes unumgänglich.

Der VfB Straubing, Fußball, steigt in die Landesliga auf.

Der American-Football Club Straubing Spiders e.V. spielt in der 2. Bundesliga.

In Absprache mit den beiden Sportvereinen wurde ein sehr knappes Zeitfenster für die Erneuerung des Rasenspielfeldes festgelegt, nämlich vom 20.05.2019 bis 26.07.2019. Danach muss der Rasen vollständig angewachsen und das Spielfeld uneingeschränkt nutzbar sein.

Aus diesem Grund sind bauliche Maßnahmen notwendig, wie z. B. das Verlegen von Rollrasen, was Voraussetzung für die schnelle Bepflanzbarkeit ist. Bei der herkömmlichen Rasenansaat müsste der Platz ein Jahr gesperrt werden.

Es steht kein Ausweichplatz zur Verfügung, da bei Veranstaltungen dieser Art Besuchertribünen, Kassenhäuschen, Anzeigentafel etc. vorhanden sein müssen. Diesen Voraussetzungen entspricht kein zweiter Rasensportplatz im Stadtgebiet.

Eine weitere Herausforderung bei der Planung und Umsetzung der Maßnahme ist die Lage des Rasenspielfeldes auf der ehemaligen Mülldeponie Straubings. Die ausreichende Tragfähigkeit des Baugrundes kann im Rahmen dieser Maßnahme nicht festgestellt bzw. hergestellt werden. Deshalb werden Maßnahmen zur Baugrundbewehrung ergriffen. Das auszubauende Material der Vegetations- und Tragschicht muss durch einen Gutachter beprobt und dann einer geeigneten Wiederverwertung bzw. Entsorgung zugeführt werden. Auf einer Fläche wie dieser, die im „Altlastenkataster“ verzeichnet ist, ist davon auszugehen, dass das auszubauende Material belastet ist.

Die Submission fand am 17.04.2019 statt. Es wurden drei Angebote abgegeben. Der günstigste Bieter nach Prüfung aller Angebote war die Firma Kutter GmbH & Co. KG aus Memmingen mit der Angebotssumme von 405.922,60 Euro.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 08.05.2019 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Stadtrat, den Auftrag von Bauleistungen und Sportplatzbauarbeiten entsprechend dem Vergabevorschlag des Tiefbauamtes an die Firma Kutter GmbH & Co. KG aus Memmingen zu deren Angebotssumme in Höhe von 405.922,60 Euro zu vergeben.

Haushaltsmittel stehen auf verschiedenen Produktkonten im Budget Tiefbau D313/, Grün- und Freiflächen, als Maßnahmen (424111.0966101702 Städtisches Stadion Peterswöhrd Drainagen, 424111.0966102900 Sportplätze Be- und Entwässerung) zur Verfügung.

Zudem sollen Restmittel aus folgenden Produktkonten für die Maßnahme übertragen werden:

217110.0966101907 Ludwigsgymnasium Beregnung Sportplatz	50.000,00 Euro
56131.096610300 Einzäunung Belüftungsschächte Peterswöhrd	42.945,96 Euro

Somit beträgt die Summe der erforderlichen Haushaltsreste hierfür	92.945,96 Euro
---	----------------

Beschluss:

Der Stadtrat, dem die Zusammenstellung der Angebote vorliegt, vergibt den Auftrag an die Firma Kutter GmbH & Co. KG aus Memmingen zu deren Angebotssumme in Höhe von 405.922,60 Euro und stimmt der genannten Übertragung der Restmittel zu.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 16.2, 4, 43

[Den Vorsitz führte bei diesem Tagesordnungspunkt Frau Bürgermeisterin Stelzl.]

TOP 23

Verschiedene Deckenbauarbeiten im Stadtgebiet 2019;
hier: Vergabe der Bauarbeiten

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Für die Deckenbauarbeiten im Jahr 2019 wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Angebotsunterlagen wurden von zehn Firmen angefordert, vier Firmen haben ein Angebot eingereicht.

Der wirtschaftlichste Bieter ist die Firma Strabag AG, Bereich Straubing, mit einer Angebotssumme von 392.455,72 Euro. Das Angebot liegt im geschätzten Kostenrahmen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 08.05.2019 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Stadtrat, den Auftrag an die Firma Strabag AG, Bereich Straubing, zu vergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat, dem die Zusammenstellung der Angebote vorliegt, vergibt den Auftrag an die Firma Strabag AG, Bereich Straubing, zu deren Angebotssumme von 392.455,72 Euro.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

4, 43

[Den Vorsitz führte bei diesem Tagesordnungspunkt Frau Bürgermeisterin Stelzl.]

TOP 24

Ersatzbeschaffung der Drehleiter DL(A)K 23/12 der Freiwilligen Feuerwehr Straubing;
hier: Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Die Ersatzbeschaffung der Drehleiter DL(A)K 23/12 (SR-204, Baujahr 1995) ist für das Jahr 2020 vorgesehen. Bei der Haushaltsplanung wurden Gesamtkosten in Höhe von ca. 760.000 Euro veranschlagt, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre 2018 (159.650 Euro), 2019 (300.000 Euro) und 2020 (300.000 Euro). Da eine Auslieferung im Jahr 2020 die Auftragserteilung im Frühjahr 2019 erforderlich macht, ist eine Verpflichtungsermächtigung auf den Haushaltsansatz für 2020 in Höhe von 300.000 Euro genehmigt. Durch den Freistaat Bayern wird die Beschaffung pauschal mit einem Betrag von 225.000 Euro bezuschusst. Hierfür liegt bereits ein Förderbescheid vor. Zur Auftragsvergabe wird auf den TOP 38 im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung hingewiesen.

Die öffentliche Ausschreibung des Geräts hat ergeben, dass die ursprünglich veranschlagte Summe für die Beschaffung aufgrund der Marktsituation nicht ausreicht. Für das Fahrzeug einschließlich der Beladung sind vielmehr ca. 855.000 Euro erforderlich. Somit ergibt sich eine Deckungslücke von circa 95.000 Euro.

Bei der Drehleiter handelt es sich um ein Gerät, das primär zur Personenrettung aus hohen Gebäudelagen eingesetzt wird. Aufgrund des Alters und der intensiven Nutzung des Gerätes ist der Ersatz im Jahr 2020 erforderlich. Eine Aufhebung der Ausschreibung ist nicht begründbar, würde zu Ersatzansprüchen bei den Bietern führen und auch kein günstigeres Ausschreibungsergebnis erwarten lassen. Deshalb ist die Mittelbereitstellung in der genannten Höhe erforderlich.

Die Summe von 95.000 Euro soll gedeckt werden durch

- Restmittel im Budget Brandschutz	30.000 Euro
- Liquide Mittel	65.000 Euro

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die überplanmäßige Bereitstellung der Haushaltsmittel nach den genannten Maßgaben.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

3, 30, 4, 44

[Den Vorsitz führte bei diesem Tagesordnungspunkt Frau Bürgermeisterin Stelzl.]

TOP 25

Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 26

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung (SER)" für das Jahr 2017 und Entlastung der Werkleitung und des Oberbürgermeisters

Berichterstatter: Werkleitung Cristina Pop

Sachvortrag:

Der Jahresabschluss 2017 der SER, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2017, Gewinn- und Verlustrechnung mit Erfolgsrechnung zum 31.12.2017, sowie Anhang und Lagebericht wird den Ausschussmitgliedern detailliert vorgestellt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 liegt bei 103.901.406,84 Euro. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2017 einen Jahresüberschuss von 1.869.129,61 Euro aus. Der Anhang enthält Erläuterungen und Ergänzungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Bilanz sowie einen Anlagennachweis. Die relevanten Positionen zum 31.12.2017 sind u.a. das Anlagevermögen mit 91.029.601,10 Euro, die Rückstellungen mit 5.222.410,42 Euro sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 59.582.809,62 Euro.

Im Lagebericht sind die gesamt- und branchenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erläutert. Ebenso werden die Ertrags- und Finanzlage sowie die Vermögenslage beschrieben sowie über Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen berichtet. Der Lagebericht schließt mit einem Risikobericht und einem Ausblick ab. Als hoher Risikofaktor wird unter anderem die Situation in der Klärschlamm Entsorgung dargestellt. Im Ausblick wird auf die Notwendigkeit einer Einlage für die SER GmbH hingewiesen, die im Beschlussvorschlag unter Punkt 4 erläutert ist und umgesetzt werden soll.

Die SER GmbH ist auf dem Sektor der erneuerbaren Energien ein Betrieb mit viel Potential. Die Voraussetzungen, eine wirtschaftliche und erfolgreiche Betriebsführung sicherzustellen, werden durch Unternehmungen wie Flexibilisierung von Strom oder vollständige Verwertung von Biogas geschaffen. Der Jahresabschluss ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Mit der Prüfung des Jahresberichtes war der Bayerische Kommunale Prüfungsverband beauftragt. Die Zusammenfassung der Ergebnisse der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer lautet:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2017 der SER durch den Wirtschaftsprüfer ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Der nach den Bestimmungen der EBV erstellte Jahresabschluss der Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung für das Jahr 2017 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Straubing örtlich geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2019 den Berichtsentwurf des Rechnungsprüfungsamtes vom 28.02.2019 in vollem Umfang anerkannt. Der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung mit einem Jahresgewinn von 1.869.129,61 Euro und der Entlastung des Oberbürgermeisters und der Werkleitung für das Jahr 2017 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO stehen keine Hinderungsgründe entgegen.

Dem Vorprüfungsgremium, bestehend aus Frau Bürgermeisterin Maria Stelzl und Herrn Stadtrat Peter Euler, wurden im Rahmen einer Besprechung am 05.02.2019 die Ergebnisse des Jahresabschlusses vom 31.12.2017 vorgestellt und detailliert erläutert.

Die Mitglieder des Vorprüfungsgremiums haben keine Mängel, die der Feststellung des Jahresabschlusses der SER entgegenstehen, festgestellt.

Gemäß Empfehlung des Werkausschusses ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes „Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung“ fest.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

2. Der Stadtrat beschließt gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung der Werkleitung und des Oberbürgermeisters.

[Herr Oberbürgermeister Pannermayr hat gem. Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen. Den Vorsitz führte bei diesem Punkt Frau Bürgermeisterin Stelzl.]

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

4. Sitzung des Stadtrates am 20. Mai 2019

3. Der Stadtrat beschließt den Jahresüberschuss in Höhe von 1.869.129,61 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

4. Einschließlich Jahresüberschuss aus 2017 beträgt die nicht gebundene Gewinnrücklage der SER 7.168.288,29 Euro. Der Stadtrat beschließt, der SER GmbH 3.000.000,00 Euro zur Erledigung der satzungsgemäß übertragenen Aufgaben als Einlage zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

11.1, 3, 5 (2x)

[Den Vorsitz führte bei diesem Tagesordnungspunkt Frau Bürgermeisterin Stelzl.]

Anlage:

Jahresabschluss der Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung zum 31.12.2017

TOP 27

Mitteilungen

Berichterstatter: Werkleitung Cristina Pop

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.